



SENIORENBEIRAT NEUMÜNSTER



Seniorenbeirat Neumünster

Geschäftsstelle Seniorenbüro, Großflecken 71, 24534 Neumünster

Stadt Neumünster

Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung
Abt. Stadtplanung und Erschließung
Brachenfelder Straße 1-3

24534 Neumünster

Vorsitzender:

Holger Hammerich, Normannenstr. 4
24539 Neumünster

Tel. 04321/973707

E-Mail: hammerich@kabelmail.de

Geschäftsstelle:

Frau Wietzke, Tel. 04321/942-2552

Sprechzeiten:

Mo., Die., Do., Fr. von 9.00 – 12.00 Uhr

Die. u. Do. 14.30 – 17.00 Uhr

Neumünster, den 20. Februar 2019

Fortschreibung Wohnraumversorgungskonzept (WRVK) 2017/2018 für die Stadt Neumünster

Schreiben der Stadt Neumünster vom 18.12.2018

Zum o.a. Wohnraumversorgungskonzept wird von uns wie folgt Stellung genommen:

Um ein selbstbestimmtes Weiterwohnen auch im Alter oder nach Eintreten von Behinderungen zu ermöglichen geben wir folgende Empfehlungen hinsichtlich der o.a. Fortschreibung:

- Angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland müssen Wohnungen und Häuser, auch wenn sie zunächst nicht von älteren Menschen bewohnt werden, weiterhin zum Wohnen geeignet sein, wenn sich altersbedingte Beschwerden oder Behinderungen einstellen.
- Neu- und Umbauten sollten immer so vorgenommen werden, dass eine Anpassung ohne große bauliche Veränderungen bei Einschränkungen der Beweglichkeit und körperlicher Behinderung etc. möglich ist.
- Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich jede Lebensphase angenehmer gestalten.
- Die Barrierefreiheit nach DIN 18040 ist anzustreben. Aber auch eine barrierearme Bebauung schafft viele Vorzüge. Altbauten werden dadurch für alle Generationen attraktiver und nur geringfügig teurer. Neubauten können später bei entsprechender Sachlage kostengünstig umgebaut werden.

Es ist daher zu beachten:

Anbindung im Ort:

- Gute Anbindung an den ÖPNV
- Übersichtliche Zufahrten
- Sichere Rad- und Fußwege
- Absenkung der Bordsteinkanten bei allen Straßenübergängen
- Gute Beleuchtung, keine Stolperfallen
- Fußgänger erreichbare Einkaufsmöglichkeiten

Im Außenbereich:

- Keine Bordsteinkanten von rollgeeigneten Wegen von den Haustüren zu den Parkplätzen
- Überbreite Parkplätze, die Rollstuhlfahrern zugewiesen werden können
- Stufenloser, ebenerdiger Zugang zu den Wohnungen und Häusern
- Auch der stufenlose Zugang zu Müllbehältern muss gewährleistet sein

Wohnungen und Häuser:

- Keine Stufen und Schwellen vor Haustüren
- Für Gehilfen und Rollstühle geeignete Flure und Verkehrsflächen
- Keine Schwellen
- Breitere Türdurchgänge (90 cm breit)
- Gerade Treppen, 100 cm breit. Hier sollte später ggf. ein Treppenlift oder ein zweiter Handlauf eingebaut werden können. Gute Ausleuchtung.
- Keine Stufen zum Balkon oder zur Terrasse
- Ein Bad mit rutschfesten Fliesen, Waschbecken ohne Unterbau. Bodengleiche Dusche, WC, Bidet.
- Das Schlafzimmer sollte möglichst nah am Bad liegen.
- Auch ein Gäste-WC sollte für Menschen mit Gehhilfe benutzt werden können
- Die Türen der Sanitärräume müssen nach außen geöffnet werden können. Auch leichtgängige Schiebetüren können helfen
- In Küchen sind Bewegungsflächen von mindestens 120 cm Tiefe vor den Kücheneinrichtungen notwendig

Die Städte und Gemeinden können nach § 84 Landesbauordnung in B-Plänen die Barrierefreiheit bis zur Haustür verbindlich festsetzen! Sie müssen es nur wollen.

Städtische Grundstücke können ja auch vorrangig an Bauträger (z.B. Wohnbau oder auch an Baugenossenschaften) vergeben/verkauft werden, die barrierefrei/barrierearm bauen wollen. Dabei sollten dann auch die finanziellen Förderungen für einen niedrigen Mietzins herangezogen/ausgeschöpft werden.

Es stellt sich nun zusätzlich die Frage, welchen Bedarf wollen wir abdecken, hier insbesondere in unserer Stadt (Quartiersbildung).

Der Seniorenbeirat hält dabei folgende Punkte für wichtig:

Infrastruktur in den Stadtteilen:

- Kaufmann/Supermarkt, möglichst fuß nah erreichbar
- Medizinische Grundversorgung (Hausarzt)
- Anschluss an ÖPNV

Kultur/Soziales/Kommunikation:

- Treffpunkte/Begegnungsstätten in jedem Stadtteil für alle Generationen. Diese Häuser können von Senioren unter Mithilfe des Seniorenbüros ehrenamtlich geführt werden. Diese Einrichtungen verhindern die Vereinsamung von alleinstehenden hauptsächlich älteren Bürgern.
- Ältere Mehrfamilienhäuser in „barrierearme“ Wohnungen umbauen, dies insbesondere für älterer und/oder behinderter Mitbürger.
- Soziales Wohnen aller Generationen. Die Wohnungen müssen bezahlbar bleiben. Hier stellt sich dann die Frage, wie kann man die Stabilität des Wohnzuges fördern?
- Quartier benötigt Quartiermanagement, d.h. bei allem ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagement einen zuständigen Quartiermanager und somit Kümmerer.

Einflussnahme auf Flächennutzungs- und Bebauungsplanung:

- Barrierefreiheit bis zur Haustür kann bei allen Bauvorhaben nach § 84 Landesbauordnung in B-Plänen verbindlich festgesetzt werden.

Besonderheiten in Stadtteilen mit kleinen Siedlungshäusern:

Die Stadt hat sich zum Ziel gesetzt bis 2035 auf 90 000 Einwohner zu wachsen. Gleichzeitig wird die städtische Bevölkerung immer älter. Für junge Familien, die nach Neumünster ziehen, werden Grundstücke für Einfamilienhäuser und neue bezahlbare Miet- und Eigentumswohnungen benötigt.

Dieses bedingt einen großen Flächenverbrauch.

In Faldera wie auch in anderen Stadtteilen leben viele ältere und betagte Menschen in kleinen Siedlungshäusern. Diese können nicht barrierefrei oder arm umgebaut werden. Die dazugehörigen Grundstücke sind teilweise 1200 m² groß. Bei entsprechenden Alternativen würden die Bewohner gerne ihre Häuser verkaufen.

Die Häuser müssen ggf. abgerissen und die Grundstücke können geteilt (Hinterland-Bebauung) werden. Hierfür bedarf es aber Wohnraum für die ältere Einwohnerschaft in den Stadtteilen mit entsprechender sozialer Versorgung. Es sollte auch Wohnraum für alternatives Wohnen im Alter geschaffen werden.

Fazit: Ältere Menschen wollen die Möglichkeit haben, in vertrauter Umgebung, möglichst in der eigenen Wohnung bzw. im gewohnten Wohnquartier, wohnen zu bleiben, auch bei Betreuungs- und Pflegebedarf. Hierdurch kann oft auch eine Pflegeheimweisung verhindert werden. Die ambulante Pflege muss dann allerdings „ausgebaut“ werden. Eine für die Sozialkassen durchaus preiswertere Lösung.



Hammerich
Vorsitzender